**Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

**Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

**Muster-Regelungen[[1]](#footnote-1) der LAG Bitburg-Prüm** **zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

# Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region[[2]](#footnote-2).

# Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

## Grundsätze für die Entscheidung

* Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen. Die Projektauswahl erfolgt außerhalb der Projektaufrufe der LAG.
* Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen (Angabe des Leithandlungsfeldes und ggfs. weiterer betroffener Handlungsfelder) und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.
* Werden mehr Projekte eingereicht, wie Mittel verfügbar sind, entscheidet das Eingangsdatum konkurrierender Vorhaben.

## Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen

* Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen(keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
* Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
* Zusätzliche LAG-spezifische Regelungen:

Keine Unterstützung on Grillfesten, Vereinsfeiern, Schüleraustausch, Messdienerfahrten, Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, welche zum Standard der Vereinigung/Organisation gehören (z.B. Musik- oder Sportgeräte, Trikots)

## Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

* Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
* Einzelpersonen, wenn das Vorhaben nachweislich gemeinnützige Zwecke erfüllt und der Öffentlichkeit zugängig ist.
* Keine politische Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe

## Höhe der Unterstützung

* Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
* Dem gleichen Begünstigten kann für zwei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
* Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

# Inhalte der Zielvereinbarung[[3]](#footnote-3) zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

* Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
* Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
* Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
* Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
* Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

## Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

* Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
* Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

## Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag[[4]](#footnote-4)

* Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
* Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
* Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
* Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)
1. Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag). [↑](#footnote-ref-2)
3. Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung. [↑](#footnote-ref-3)
4. Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel. [↑](#footnote-ref-4)